



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-537/2019 Aktenzeichen: son - eng Datum: 16.01.2019 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bauamt					
Betreff: Städtebaulicher Denkmalschutz hier: Maßnahmenplan Haushaltsjahr 2019						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
12.02.2019 Hauptausschuss						

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt:

1. für das Haushaltsjahr 2019 aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz für das Erhaltungsgebiet „Altstadt Coswig“ Einzelmaßnahmen entsprechend beiliegender Anlage 1,
2. für die Einzelmaßnahme „Straßenbaumaßnahme Neue Straße“ eine Verpflichtungsermächtigung für HH-Jahr 2020 in Höhe von 120.000 € einzugehen,
3. für die Einzelmaßnahme „Zerbster Straße 40 – Barrierefreie Maßnahme“ eine Verpflichtungsermächtigung für HH-Jahr 2020 in Höhe von 110.000 € einzugehen.

Bei etwaigen Kostenverschiebungen innerhalb der beschlossenen Maßnahmen wird die Verwaltung ermächtigt Umschichtungen vorzunehmen.

Beschlussbegründung:

Für das Haushaltsjahr 2018 wurden der Stadt Coswig (Anhalt) im Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ für das Erhaltungsgebiet „Altstadt Coswig“ Mittel in Höhe von insgesamt 800.000,00 € (Fördermittel und Eigenmittel) bewilligt.

Die Mittel, entsprechend des bewilligten Kostenrahmens in Höhe von 800.000 €, sollen für die geplanten Einzelmaßnahmen, ersichtlich in Anlage 1, verwendet werden.

Kommunale Maßnahmen

Maßnahmen 2019:

- *Straßenbaumaßnahme Neue Straße*
Bei der vorgeschlagenen Maßnahme handelt es sich um Ausgaben für die Neugestaltung der sanierungsbedürftigen Neuen Straße, hier vor allem um Bauleistungen einschließlich Planungsleistungen und archäologische Untersuchungen.
Die Straße soll grundhaft erneuert werden und als Gemeinschaftsmaßnahme mit den örtlich zuständigen Versorgungsträgern, Abwasserverband und Stadtwerke, umgesetzt werden. Für diese Maßnahme sollen altstadttypische Materialien, in Anlehnung an den bereits umgesetzten Maßnahmen, wie z. B. Mittelstraße, Lange Straße, Domstraße, verwandt werden.
Der Baubeginn soll im Monat März 2019 erfolgen.
Für HH-Jahr 2020 wird eine Verpflichtungsermächtigung eingegangen. Die Fördermittel hierfür sind bereits bewilligt.
- *Honorar Treuhänder (SALEG) und Öffentlichkeitsarbeit*
Neben dem Treuhänderhonorar werden auch Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit zur Publikation der Fördermaßnahmen vorgesehen.

Maßnahmen Dritter:

- *Zerbster Straße 40 (Simonettihaus)*
Der ursprünglich von 2018 bis 2020 vorgesehene Bauabschnitt, der gemäß Maßnahmenplan 2018 auch gefördert werden sollte, musste seitens des Vereins verschoben werden, weil durch zusätzliche Fördermittel des Landes die Sanierung der Fassade des Vorderhauses vorgezogen wurde und die Eigenmittel des Vereins für diese Baumaßnahme verwendet wurden. Somit kann der Bauabschnitt der „Barrierefreiheit“ für den Verein erst im Nachgang (ab 2019) finanziell gestemmt werden.
- *Kleinteilige Maßnahmen Dritter*
Zur Förderung kleinteiliger Maßnahmen Privater können Mittel entsprechend der kommunalen Förderrichtlinie bis max. 25.000 € pro Gebäude vergeben werden. Um Anträge in diesem Jahr berücksichtigen zu können, sind entsprechende Mittel vorgesehen. Über die Einzelanträge entscheidet dann der Bauausschuss.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Auszahlung: 800.000,00 €

Einzahlung: 640.000,00 € (Fördermittel)

Planmäßig bei Kto.: 0101 „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (DkmSch)

Einzahlung 52301 681111 (FM)

Auszahlung 52301 781801 (FM + EM)

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen: Fördermittel sind bereits in voller Höhe bewilligt.
Die finanzielle Abwicklung erfolgt über das Treuhandkonto bei der SALEG.

Anlagen:

Anlage 1 - Einzelmaßnahmenplan 2019

A. Clauß
Bürgermeister